

Stuttgart, 10.11.2016

Investitionszuschuss für die Kath. Kirchengemeinde St. Peter vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Neubau und Interimsquartier, Kindertagesstätte, Winterbacher Str. 36/38, 70374 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	05.12.2016 19.12.2016

Beschlussantrag

1. Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart erhält einen Investitionszuschuss für
 - den Neubau der Kindertageseinrichtung, Winterbacher Str. 38, Stuttgart in Höhe von 2.460.000,00 Euro.
 - das Interimsquartier, Winterbacher Str. 36, Stuttgart in Höhe von 90.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. In Abweichung zu den Fördergrundsätzen beträgt die Abrechnungsfrist 24 Monate statt der 12 Monate.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
5. Der Aufwand wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Kurzfassung der Begründung

Die Kirchengemeinde St. Peter in Stuttgart-Bad Cannstatt besitzt auf dem Memberg die 1972 errichtete Kirche mit Gemeindezentrum, Pfarrbüro, Kindertagesstätte und einer Wohnung. Baukonstruktion und Haustechnik entsprechen weitestgehend den Standards der Erbauerzeit.

Deshalb hat die Kirchengemeinde in enger Zusammenarbeit mit der katholischen Stiftung Liebenau ein neues Konzept entwickelt. Dieses sieht vor, einen Teil des Grundstückes für Kirche, Gemeindehaus und Kindertagesstätte und einen Teil für die Stiftung Liebenau zu nutzen. Durch die enge Kooperation der Projektpartner sollen Synergien geschaffen werden, die ein kirchliches und soziales Zentrum für das Wohngebiet erhalten bzw. entstehen lassen.

Die Kindertagesstätte entspricht nicht den aktuell notwendigen bautechnischen, pädagogischen und hygienischen Anforderungen. In der Einrichtung ist keine Ganztagesbetreuung und Mittagsverpflegung möglich. Aus diesem Grund soll die Kindertagesstätte durch einen Neubau von zwei auf vier Gruppen erweitert werden.

Die Kindertagesstätte ist künftig durch ein gemeinsames Foyer mit den benachbarten Gebäudeteilen verbunden. Der Essbereich mit Küche und ebenerdiger Andienung, sowie die Elterninfo sind im Erdgeschoss dem Foyer zugeordnet. Über eine einläufige Treppe mit Luftraum werden die Gruppenräume im Obergeschoss erreicht.

Direkt zugeordnet sind eine großzügige Terrasse zur Landschaft und zum öffentlichen Platz hin ein geschützter Balkon/Laubengang, welcher gleichzeitig als 2. Rettungsweg dient. Eine zweite Fluchttreppe führt außenliegend direkt in den Freibereich für die Kinder.

Es gelten die Anforderungen nach der Energieeinsparungsverordnung EnEV vom Oktober 2013 (EnEV 2014) für Nichtwohngebäude. Die geforderten Grenzwerte werden mit dem Neubau sogar nochmals um ca. 10% unterboten. Zudem muss das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) von 2011 eingehalten werden. Das Gesetz sieht vor, dass der Wärme und Kältebedarf eines Gebäudes anteilig durch erneuerbare Energien gedeckt wird.

Gem. Stellungnahme des Hochbauamtes zur Angemessenheit der Baukosten erscheinen diese sowohl für den Neubau als auch für das Interimsquartier plausibel. Die Baugenehmigung wurde am 11.05.2016 erteilt.

Während der Bauzeit des Neubaus wird die Einrichtung in ein benachbartes Wohnhaus ausgelagert. Aufgrund der Einrichtung eines Fluchttreppenhauses haben sich die für den Doppelhaushalt angemeldeten Gesamtkosten in Höhe von 120.000,00 Euro auf ca. 151.000,00 Euro erhöht.

Vergleichbare Maßnahmen konnten in der Vergangenheit nicht wie in den Förderungsgrundsätzen vorgeschriebenen 12 Monaten nach Bewilligung abgerechnet werden. Die Abrechnungsfrist wird daher vorsorglich auf 24 Monate verlängert.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von 2.573.161,00 Euro. Auf den Neubau entfallen 2.460.000,00 Euro, auf das Interimsquartier entfallen 113.161,00 Euro. In den Haushalten 2014-2016 wurden insgesamt 2.550.000,00 Euro bereitgestellt.

Neubau

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	3.280.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	2.460.000,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Interimsquartier

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	150.881,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	90.000,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Kostenschätzung

Kostenschätzung

Neubau

KG	Maßnahme	Betrag in Euro
100	Grundstück	0,00
200	Herrichten und Erschließen	112.750,00
300	Bauwerk-Baukonstruktion	1.795.000,00
400	Bauwerk-Technische Anlagen	465.000,00
500	Freianlagen	195.000,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	120.000,00
700	Baunebenkosten	592.250,00
800	Sonstige Kosten/Unvorhergesehenes	0,00
	Gesamtkosten	3.280.000,00

Interimsquartier

KG	Maßnahme	Betrag in Euro
100	Grundstück	0,00
200	Herrichten und Erschließen	0,00
300	Bauwerk-Baukonstruktion	94.986,00
400	Bauwerk-Technische Anlagen	10.115,00
500	Freianlagen	22.491,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00
700	Baunebenkosten	23.289,00
800	Sonstige Kosten/Unvorhergesehenes	0,00
	Gesamtkosten	150.881,00